

Aktuell aus dem Bundesgericht

Disziplinaufsicht über die Rechtsanwälte: direkte Kontaktnahme mit der anwaltlich vertretenen Gegenpartei



Berichterstatter: Thomas Häberli, Fürsprecher, Lehrbeauftragter an der Universität Luzern

Das Bundesgericht hat in einem Urteil vom 8. November 2006 ([2A.355/2006](#) u. [2P.156/2006](#); keine amtliche Publikation vorgesehen) die Disziplinierung einer Zuger Rechtsanwältin geschützt, die mit einer Busse von 500 Franken belegt worden war, nachdem sie die Ehefrau ihres Klienten persönlich angewiesen hatte, die Schlüssel zu dessen Geschäftsräumlichkeiten abzugeben und...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login